

Hauptpersonalrat Realschule

**beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf; HPRRS@msb.nrw.de

Digitalisierungsbeauftragte an jeder Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim Thema „Digitalisierungsbeauftragte“ haben sich Ihre Hauptpersonalräte in Düsseldorf erfolgreich für Nachbesserungen eingesetzt.

Wir konnten erreichen, dass niemand zu dieser Aufgabe von der Schulleitung verpflichtet werden darf, sondern – unter Einbeziehung des Lehrerrates – einvernehmlich beauftragt wird.

Digitalisierungsbeauftragte sind nicht für den First-Level-Support und die Betreuung der digitalen Ausstattung zuständig.

In zwei Runderlassen vom Ministerium für Schule und Bildung von September 2022 wird zu den Aufgaben und zu der Qualifizierung Folgendes formuliert (Auszüge):

(12-21 Nr. 20)

Die Digitalisierungsbeauftragten erhalten für ihre Aufgabe eine Wochenstunde als Ausgleich, die auf das Unterrichtsdeputat anzurechnen ist.

Die Digitalisierungsbeauftragten sind Teil der an der Schule etablierten Gremien zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Wir waren als Hauptpersonalräte hier nicht in der Mitbestimmung, aber wir begrüßen es, dass auch unser Anliegen, Lehrkräfte zu entlasten, umgesetzt wurde. Allerdings ist die eine Stunde, die ab dem 1. August 2022 zur Verfügung steht, unseres Erachtens nach bei Weitem nicht ausreichend. Daher hat das MSB auf Vorschlag der Hauptpersonalräte etwas nachgebessert: Der umfangreiche Aufgabenkatalog kann sukzessive angegangen werden.

Schwerpunktsetzungen in der Konzeptarbeit können entsprechend dem Entwicklungsstand der Schule vorgenommen werden, um die Belastung geringer zu halten:

Die Schulleitung vereinbart gemeinsam mit der oder dem Digitalisierungsbeauftragten jeweils schuljahresbezogene Aufgabenschwerpunkte, die sich an den schulischen Rahmenbedingungen und der für die Aufgabe zur Verfügung gestellten zeitlichen Ressource orientieren.

(20-22 Nr. 69)

Die Digitalisierungsbeauftragten werden für diese Aufgabe im Rahmen dieses Erlasses qualifiziert. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist verpflichtend.

Diese Qualifizierung besteht aus fünf Modulen im Umfang von 30 Stunden in drei eintägigen Präsenzphasen sowie zwölf Stunden in digitalen, zeitlich flexibel einteilbaren Selbstlernangeboten. Die Belange von teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen werden berücksichtigt.

Wegen der zu erwartenden hohen Nachfrage und den begrenzt zur Verfügung stehenden Fortbildungsangeboten werden für die Qualifizierungsmaßnahme insgesamt zweieinhalb Jahre veranschlagt. Für die Digitalisierungsbeauftragten, die zu einem späteren Zeitpunkt fortgebildet werden, stellt das Ministerium Materialien zur Verfügung.

Wir werden uns weiter für Sie bei allen bildungspolitischen Themen einsetzen und für möglichst beschäftigungsfreundliche und sozialverträgliche Lösungen mit dem MSB im Gespräch bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

Sven Christoffer
(Vorsitzender)